

# Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in der Forschung ab 1.3.2018 – die Neuregelungen in §§ 60c, 60d und 60g UrhG

Eine unverbindliche Handreichung der Freien Universität Berlin Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

# Wer darf in eine geschützte Forschungsumgebung (z.B. gemeinsam genutzte Dropbox-Ordner o.ä.) hochladen?

Jedes Mitglied einer klar abgegrenzten Forschergruppe

#### Für welchen Zweck?

Nicht kommerzielle wissenschaftliche Forschung

#### Was und wieviel?

Werke geringen Umfangs: vollständig

- Einzelne Beiträge aus Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften. Aus derselben Zeitschriftenausgabe nur einzelne Beiträge.
  - o Darunter nicht: Tages- und Publikumspresse (z.B. Zeitungen, Illustrierte, Magazine)
- Abbildungen
- Sonstige Werke geringen Umfangs (Maximal):
  - o Druckwerke (z.B. Skripte, Beiträge aus Sammelwerken): 25 Seiten,
  - o Notenblätter: 6 Seiten,
  - o Filme: 5 Minuten,
  - o Musik: 5 Minuten
- Vergriffene Werke, d.h. physisch und digital nicht mehr im Angebot (gilt auch für Tages- und Publikumspresse)

Alle übrigen Werke: maximal 15 %

 Auch Werke, die nicht aus dem eigenen Einrichtungs-Bestand sind (also z.B. über Kopienversand/ Fernleihe nach § 60e Abs.5 bezogen)

Immer erforderlich: Quellenangabe einschließlich des Namens des Urhebers Vorprüfung, ob elektronisches Verlags-Angebot am Markt erhältlich ist, entfällt.

### Wer darf die hochgeladenen Werke nutzen?

- Mitglieder der Forschergruppe
- Peer Reviewer der Forschergruppe
- Abgrenzung des NutzerInnenkreises: Passwortschutz oder vergleichbare Zugangsbeschränkung

### Wie lange?

Für die Dauer des Forschungsprojekts. Ein im Rahmen von Text und Data Mining erstellter Korpus darf in einem Archiv oder einer Bibliothek archiviert werden.

## Wieviel darf eine Person für die eigene Forschung vervielfältigen, ohne das Material weiterzuverbreiten?

- Werke geringen Umfangs (siehe oben): vollständig
- Alle übrigen Werke: maximal 75%